

Der Bürgermeister

Hilden, den 23.12.2011

AZ.: IV/66.3

WP 09-14 SV 66/087



Hilden

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Sanierungsbedarf kleine Teichanlage im Holterhöfchen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Stadtentwicklungsausschuss	18.01.2012	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und der geplanten Verfüllung der kleinen Teichanlage im Holterhöfchen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2012		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung
				x
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
1301010010	Grünflächen	545007	Aufwendungen für Festwerte Grünflächen	57.000
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein x
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja x	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung: Im Haushaltsplanentwurf sind für 2012 Kosten für Maßnahmen an der Teichanlage in Höhe von 57.000€ eingestellt.				
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

In der Ausschusssitzung am 05.10.2011 wurde der Masterplan Holterhöfchen mit der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 66/061 beraten (siehe hierzu auch den beigegefügt Auszug aus der Niederschrift). Neben der Freigabe der Rasenfläche vor dem Helmholtz-Gymnasium als Ballspielwiese (entsprechende Hinweisschilder sind angefertigt und werden in Kürze vor Ort aufgestellt), sollte die Verwaltung weiterhin die Kosten für die Sanierung der Teichanlage bzw. für das Zuschütten des Teiches ermitteln. Diese werden nachfolgend zur Kenntnis gegeben.

Um die kleine Teichanlage sowie die umlaufende Wegflächen – entsprechend der ursprünglichen Anlagenplanung- wieder in einen verkehrssicheren und dauerhaft funktionsfähigen Zustand zu versetzen, wären die nachfolgend aufgelisteten Arbeiten erforderlich:

Kostenschätzung für <u>Sanierung kleiner Teich Holterhöfchen</u>					
Pos.	Leistung	Menge	Art	EP	GP
1	Betonmauer abreißen und entsorgen	15	m	100,00	1.500,00
2	Abbruch Bodenbeläge	580	m²	20,00	11.600,00
3	Randeinfassung sanieren	120	m²	70,00	8.400,00
4	Betonsteinpflaster mit Unterbau	580	m²	35,00	20.300,00
5	Sanierung Technik	1	psch	2.000,00	2.000,00
6	Treppen erneuern	6	m	100,00	600,00
7	L-Steine 0,55m hoch einbauen	15	m	150,00	2.250,00
			netto		46.650,00
			MWST		8.863,50
			brutto		55.513,50
			Betrag zur Rundung und Kleinleistungen		1.486,50
			gesamt		57.000,00
(Eventuell anfallende Reparaturen an der Gußasphaltdichtung des Teiches können erst nach Ablassen des Wassers beurteilt und kalkuliert werden.)					

Alternativ wurde die Verfüllung der Teichanlage kalkuliert. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die defekten Wegebeläge, die Stützmauern, die Randeinfassungen sowie die Wassertechnik entfernt werden. Das Teichbecken verbleibt im Boden und wird an mehreren Stellen durchstoßen, damit eine Versickerung des Niederschlagwassers erfolgen kann. Nach einer Verfüllung des Beckens mit Boden erfolgt eine Raseneinsaat.

Die ehemalige kleine Teichanlage würde sich dann als eine durchgehende Rasenfläche darstellen, lediglich die Wegeverbindung an der westlichen Teichseite bliebe erhalten. Diese Lösung entspricht den Intentionen des Masterplans, welche insgesamt eine Verkleinerung der Wasserfläche vorsieht.

Die 2x jährlich erforderliche komplette Teichentleerung und –reinigung (inkl. Pumpeneinbau bzw. –ausbau), die Instandhaltungskosten für die Wassertechnik sowie die Stromkosten für den Pumpenbetrieb würden zukünftig entfallen (insgesamt ca. 4.000€/a).

Kostenschätzung für <u>Verfüllung</u> kleiner Teich Holterhöfchen					
Pos.	Leistung	Menge	Art	EP	GP
1	Betonmauer abreißen und entsorgen	15	m	100,00	1.500,00
2	Abbruch Bodenbeläge	280	m²	20,00	5.600,00
3	Randeinfassung abreißen	120	m²	30,00	3.600,00
4	Abbruch Technik	1	psch	500,00	500,00
5	Verfüllung Teichfläche (Füllboden)	760	m³	21,00	15.960,00
6	Verfüllung Teichfläche (Oberboden)	250	m³	31,00	7.750,00
7	L-Steine 0,55m hoch einbauen	7	m	150,00	1.050,00
8	Wegeflächen wiederherstellen (Übergang und westlicher Weg)	120	m²	40,00	4.800,00
9	Raseneinsaat	1050	m²	3,00	3.150,00
			netto		43.910,00
			MWST		8.342,90
			brutto		52.252,90
			Betrag zur Rundung und Kleinleistungen		747,10
			gesamt		53.000,00

Sofern in 2012 entgegen dem eingebrachten Haushaltsentwurf keine Haushaltsmittel für Maßnahmen an der Teichanlage zur Verfügung gestellt würden, könnten weitere auftretende Schäden nur im Hinblick auf den Aspekt der Erhaltung der Verkehrssicherheit repariert werden. Bei Defekten an den Wegebelägen bzw. der Teicheinfassung würden die angehobenen Platten entfernt und durch wassergebundenes Wegebaumaterial ersetzt werden. Schäden an den Einfassungsmauern des Teiches könnten nur provisorisch „gesichert“ werden.

Die ebenfalls in der o.g. Ausschusssitzung diskutierte Errichtung eines Bolzplatzes auf dem Dach eines vorhandenen Schulgebäudes wurde von der Verwaltung überprüft. Aufgrund der Gebäudegrößen sowie der in den Dachflächen vorhandenen Einbauten (Lüfter, Abläufe, Lichtkuppeln, Blitzschutz etc.) könnte nur ein sehr kleines Spielfeld errichtet werden. Zudem wären die Kosten (Bau- und Unterhaltungskosten) für ein solches Spiel extrem hoch, da hier neben der eigentlichen Errichtung des Spielfeldes entsprechende Aufgänge auf das Dach sowie Absturz- und Ballsicherungen geschaffen werden müssten. Auch wurden beim Bau der Gebäude keine zusätzlichen Dachlasten für die Errichtung solcher Plätze berücksichtigt (zulässige Dachlast inkl. Schneelastreserve ist nicht ausreichend).

Insgesamt erscheinen die Aufwendungen für die nachträgliche Errichtung eines solchen Spielfelds auf bestehenden Gebäuden so unverhältnismäßig hoch, dass dieser Gedanke nicht weiter verfolgt werden sollte.

In Vertretung
Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter